

Protokollauszug Gemeinderat

16. Sitzung vom Donnerstag, 6. Oktober 2022

02.01.01 Allgemeine und komplexe Akten
2022/104 Initiative Armin Pfenninger / Bezahlbares Wohnen im Alter / Gegenvorschlag Gemeinderat

Ausgangslage

Am 27. Mai 2022 (Eingang 31. Mai 2022) reichte Dr. Armin Pfenninger, Tiefenbrunnenweg 7, 8707 Uetikon am See, gestützt auf § 146 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 150 Abs. 1 GPR sowie Art. 5, Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, die Einzelinitiative "**Bezahlbares Wohnen im Alter**" ein.

Die allgemein formulierte Initiative lautet wie folgt:

"Die Gemeinde Uetikon am See stellt auf den Grundstücken des ehemaligen Gemeindehauses und den beiden angrenzenden Parzellen (Kat.-Nrn. 99, 5089 und 5177, insgesamt 3'673 m²), Wohnungen für die ältere Uetiker Bevölkerung zur Verfügung. Die Wohnungen sind so konzipiert, dass sie für Menschen ab 60 Jahren geeignet sind und die Mietpreise werden moderat gehalten, um sie für einen Grossteil der älteren Bevölkerung erschwinglich zu machen."

Mit Beschluss vom 30. Juni 2022 beurteilte der Gemeinderat die Initiative als gültig und überwies diese zur Behandlung an die (nächste) Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022. An der Sitzung vom 22. September 2022 wurde das Initiativbegehren vom Gemeinderat inhaltlich und politisch beurteilt. Die Initiative wird abgelehnt, da nur die Zielgruppe "Alter über 60 Jahren" im Fokus steht und alleine auf den Standort "altes Gemeindehaus" abgestellt wird. Darum sind der Ressortvorsteher Liegenschaften und der Gemeindeschreiber beauftragt worden, einen Gegenvorschlag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten auszuarbeiten und an der Sitzung vom 6. Oktober 2022 zu präsentieren.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 26. September 2022 hat der Gemeindepräsident einen Gegenvorschlag formuliert und stellt diesen zur Diskussion. Der Liegenschaftenvorsteher hat mit E-Mail vom 27. September 2022 einen Vorgehensvorschlag eingebracht.

Zusammengefasst lautet der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Initiative Pfenninger wie folgt:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, für die drei Gemeindeparzellen Kat.-Nrn. 5177 (Weissenrainstrasse 20), 5089 (Kleindorfstrasse 2) und 99 (Felseneggstrasse 3) mit einer Grundfläche von 3'673 m², eine Machbarkeitsstudie für eine Überbauung mit Wohnraum für Uetikerinnen und Uetiker zu erstellen. Die Studie soll aufzeigen, wie der erforderliche, bezahlbare Wohnungsmix, die Zielgruppen (z.B. Alter, Familien, Junge, Studenten usw.), die Erschliessung und der geeignete Bauträger sein sollen. Ein Begleitgremium bestehend aus Gemeinderat, Bevölkerungsvertretungen und Fachspezialisten legen die Eckpunkte der Machbarkeitsstudie fest und begleiten die Ausarbeitung."

Die Machbarkeitsstudie soll spätestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 präsentiert und allenfalls ein Projektierungskredit (selber realisieren), die Abgabe im Baurecht oder Verkauf der Grundstücke an eine Wohnbaugenossenschaft und generell das weitere Vorgehen vom Gemeinderat beantragt werden.

Im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 ist auf die Gemeindeparzelle Kat.-Nr. 5053 (Scheug) mit einer Fläche von 2'967 m² hinzuweisen, die angrenzend zur Alterssiedlung Stöckli II ideal für eine Erweiterung der Alterssiedlung liegt und in der laufenden Amtsperiode 2022 – 2026 durch den Gemeinderat entwickelt werden soll. Dazu sind bereits Gespräche mit der Genossenschaft für Alterswohnungen, 8707 Uetikon am See, geführt worden. Das gegenseitige Interesse ist gross und einer Erweiterung der Alterssiedlung (Projekt Stöckli III) steht rechtlich nichts im Wege. Die Genehmigung eines Baurechtvertrages mit der Genossenschaft unterliegt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde.

Aufgrund des Gesprächs mit dem Initianten Armin Pfenninger vom 8. September 2022 soll der Initiant über die Ablehnung und den Gegenvorschlag des Gemeinderats vor dem Verfassen des Beleuchtenden Berichts informiert werden, damit dieser eine Stellungnahme oder gar den Rückzug der Initiative prüfen kann.

Beschluss

1. Der Initiative "Bezahlbares Wohnen im Alter" von Dr. Armin Pfenninger wird ein Gegenvorschlag des Gemeinderats gemäss den Erwägungen gegenübergestellt.

Mitteilung an:

- Initiant Dr. Armin Pfenninger, Tiefenbrunnenweg 7, 8707 Uetikon am See (mit separatem Schreiben)
- Urs Mettler, Gemeindepräsident (per E-Mail)
- Ressortvorsteher Liegenschaften (per E-Mail)
- Ressortvorsteherin Soziales (per E-Mail)
- Reto Linder, Gemeindeschreiber (per E-Mail)
- Raphael Ott, Leiter Abteilung Betriebe + Liegenschaften (per E-Mail)
- Akten Gemeindeversammlung
- Gemeindkanzlei, Archiv

Gemeinderat Uetikon am See



Thomas Breitenmoser
Vizepräsident



Reto Linder
Gemeindeschreiber